

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **13.09.2011**, 17:00 Uhr - 19:29 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Jürgen Brackmann, Elke Falk, Wulf Greiling, Klaus Katzer, Otmar Knüvener, Sabine Kollmann, Reinhold Krüskemper (Vertretung für Frau Petra Töns, bis 18.40 Uhr), Maria Pinke (ab 17.15 Uhr), Paul Rudnick, Franz-Josef Sauer, Vera Schnieder, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Heinz Hakenes,

von der CDU-Fraktion

Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gisela Holtz,

von der FDP-Fraktion

Gisela Schulze Horn,

von der Fraktion DIE LINKE.

Christian Brämswig (ab 17.20 Uhr),

beratende Mitglieder

Jeannette Thier,

von der Verwaltung

Heike Pötter, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff, Dr. Annette Siemer-Eikermann, Michael Willamowski,

für die Schriftführung

Doris Rüter,

Es fehlten:

Michael Geuckler, Gabriele Markerth, Petra Töns

zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder:

Dr. Gerhard Bonn, Josef Huesmann (bis 18.05 Uhr), Anna-Maria Koolwaay,
Franz-Josef Möllerfeld, Anke Thier (bis 19.20 Uhr)

Gebärdensprachdolmetscher:

Mathias Sündermann, Tom Temming, Mareike Hirtz (Praktikantin von Herrn Temming)

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Tagesordnung

- | | | |
|-------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0509/2011</u>
V | 3. | Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2010 |
| <u>V/0472/2011</u>
V | 4. | Zwischenbericht zur kinder- und jugend-
psychiatrischen Versorgung in Münster |
| <u>V/0425/2011</u>
V | 5. | Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009 - 2010 |
| | 6. | Berichte und Anträge aus den Arbeitsgruppen |
| | 6.1. | Antrag der AG 2: Anwendung der DIN 18 040 -1
(Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen für
öffentlich zugängliche Gebäude |
| | 6.2. | Berichte aus den Arbeitsgruppen |
| | 7. | Berichte aus Gremien, in denen die Kommission
vertreten ist |
| | 8. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen festgesetzt.

Frau Rüter informiert**2.1 Hinweise zur Umsetzung von Anregungen bzw. zu Fragen der KIB****Beschluss der KIB vom 05.07.2011 zur Vorlage „Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster V/0210/2011/02**

Die Anregungen der KIB wurden von den AWM (Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) geprüft und in einer Ergänzungsvorlage (V/0201/2011/2. Erg.) erörtert.

<http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/pdf/00310256.pdf>.

Der Rat hat die Vorlage ohne die Änderungsvorschläge der KIB beschlossen (vgl. Niederschrift der Ratssitzung vom 13.07.2011, TOP 18).

Beschluss der KIB vom 05.07.2011 zur Vorlage „Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen“ ab dem Schuljahr 2011/2012

Die Vorlage wurde ohne den Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der KIB (Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Geistschule) beschlossen (vgl. Niederschrift der Ratssitzung vom 13.07.2011, TOP 26).

Schreiben von Frau Koch an das LWL-Landesjugendamt vom 22.07.2011 zur Thematik „Förderung nur eines Kindes mit Behinderung in einer Kita“

Auf Anregung der AG 1 der KIB hat Frau Koch das LWL-Landesjugendamt darauf hingewiesen, dass die Regelung in den Förderrichtlinien des LWL, wonach möglichst kein Kind als einziges Kind mit einer Behinderung in einer Kita betreut werden soll, dem Leitbild der Inklusion widerspricht. Dazu hat das LWL-Landesjugendamt mit Schreiben vom 23.08.2011 mitgeteilt, dass es die grundsätzliche Sichtweise der KIB zur Inklusion teilt, dass dies aber nicht zwingend bedeutet, dass Inklusion nur in der von den Eltern gewünschten Kindertageseinrichtung stattfinden muss. Die Stellungnahme des LWL kann auf der Internetseite von „Eltern helfen Eltern“ abgerufen werden (<http://www.eltern-helfen-eltern.org/doks/Antwort-AG-KiB-230811.pdf>).

2.2 Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost an die Bezirksvertretung Münster-Südost: Installation von Leitstreifen auf dem Gehweg von der Haltestelle Martin-Luther-King-Weg zur Agentur für Arbeit (Antrag A-S/0015/2011)

Zu dem o.a. Antrag hat das Tiefbauamt die Antwort für die Bezirksvertretung Münster-Südost erstellt. In der Antwort wurde darauf hingewiesen, dass zu dem Thema im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche am 31.03.2010 eine Ortsbegehung mit blinden Menschen durchgeführt wurde. In diesem Termin waren sich alle Betroffenen einig, dass die Abgrenzung von Bürgersteig und angrenzender unbebauter Fläche mit dem Langstock ertastbar ist und weitere Leiteinrichtungen in Längsrichtung nicht erforderlich sind.

2.3 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Im Juli hat das Amt für Schule und Weiterbildung den 1. Bericht zur Schulentwicklungsplanung in Münster herausgegeben. Er kann im Internet abgerufen werden:

http://www.muenster.de/stadt/schulamt/pdf/erster_bericht_sep.pdf.

2.4 Beratungsstelle Persönliches Budget der LAG Selbsthilfe NRW

Die Beratungsstelle Persönliches Budget hat ein Infoblatt zu ihrem Angebot herausgegeben. Es gibt auch eine Fassung in leichter Sprache.

Frau Rüter bittet die KIB-Mitglieder, in ihren Vereinen und Gruppen auf das Beratungsangebot hinzuweisen. Weitere Falblätter können bei Herrn Schneider (Tel. 54018, E-Mail pbudget@lag-selbsthilfe-nrw.de) angefordert werden.

Am 28.10.2011 führt die Beratungsstelle eine Infoveranstaltung im Gesundheitshaus durch.

2.5 Umbau Hauptbahnhof Münster

Der Personenaufzug zu den Gleisen 14 und 17 ist fertig. Umbaubedingt beträgt die Neigung an der Anrampung zurzeit mehr als 6 %. Darauf wird durch entsprechende Schilder hingewiesen.

2.6 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Staatenbericht

Der erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 3.8.2011 vom Bundeskabinett beschlossen.

Er kann im Internet abgerufen werden.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf;jsessionid=54957930404FB64A8073931AB04347F7?_blob=publicationFile

Der Deutsche Behindertenrat und weitere Verbände und Organisationen aus den Reihen der Selbsthilfe haben Stellungnahmen zu dem Bericht verweigert und kritisiert, dass eine ernst gemeinte inhaltliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft schon aufgrund der zu kurz gesetzten Fristen für die Stellungnahmen nicht gegeben war.

Von der Möglichkeit einer Parallelberichterstattung wollen deutsche behindertenpolitische Verbände Gebrauch machen. Das NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V. wird diese Berichterstattung koordinieren.

Inklusionslandkarte

Auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen gibt es eine Landkarte der inklusiven Beispiele.

Die Ziele der Landkarte sind vielfältig. Sie soll anhand ihrer Beispiele:

- Tipps zur praktischen Umsetzung von Inklusion geben,
- zur Nachahmung anregen,
- Interesse am Thema wecken und Bewusstsein bilden,
- Mauern in den Köpfen durchbrechen und Barrieren überwinden,
- die Arbeit von vielen Verbänden, Institutionen, Organisationen und einzelnen Personen würdigen und unterstützen, die Inklusion bereits leben.

(Quelle: Internetseite Inklusionslandkarte,

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/1Was/Was_node.html)

Als erstes inklusives Beispiel aus Münster wurde bisher (Stand 12.09.2011) der FSV (Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport) in die Landkarte aufgenommen (http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Details/inklusion_details_node.html?cms_idInclusion=4421).

Frau Rüter regt an, dass die KIB-Mitglieder in ihren Gruppen und Vereinen über die Landkarte informieren.

Dresdner Erklärung zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften vom 01.06.2011

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange behinderter Menschen haben ausgehend von Artikel 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention Vorschläge zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemacht. Die Vorschläge können im Internet abgerufen werden:

http://www.lbb.nrw.de/PDF-zum-download/PE_Dresdner_Erklaerung_Endfassung_03_06_11.pdf

2.7 Veröffentlichungen

Bericht des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen: Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Frau Rüter hat für die Mitglieder der KIB Berichte bestellt. Ferner kann der Bericht im Internet abgerufen werden.

http://www.lbb.nrw.de/3/presse/pressemitteilungen/110725a/LBB_MmB_Veroeffentlg_12_7_RZ_LR_ek2.pdf

Liste der Behindertenparkplätze in Münster

Die aktualisierte Liste kann bei KOMM Münster abgerufen werden.

http://komm.muenster.org/publikationen/Behindertenparkpltze_Stand_2011_barrierefrei.pdf

Informationen für Menschen mit Behinderungen zu den sanierten Frei- und Hallenbädern in Münster

Die Stadt Münster hat zu jedem Bad ein Infoblatt mit Hinweisen zur barrierefreien Ausstattung der Bäder herausgegeben. Die Infoblätter wurden mit Unterstützung der AG Barrierefreie Bäder erarbeitet.

Die Infoblätter können bei KOMM Münster abgerufen werden (dort unter Veröffentlichungen, Rubrik „Freizeit, Sport, Kultur, Urlaub“).

<http://komm.muenster.org/publikationen/index.php?filter=Freizeit%2C+Sport%2C+Kultur%2C+Urlaub>

Infoblatt zur barrierefreien Gestaltung von (Open air)Veranstaltungen

Frau Rüter weist darauf hin, dass das Infoblatt inzwischen auch in gedruckter Form vorliegt. Ferner kann es bei KOMM Münster abgerufen werden.

<http://komm.muenster.org/publikationen/ChecklistebarrierefreieVeranstaltungen.pdf>

Internetseite der Integrationsunternehmen in Münster

Die Integrationsunternehmen in Münster informieren in einem gemeinsamen Internet-

auftritt über ihre Angebote und Dienstleistungen sowie über Jobangebote.
<http://www.integrationsunternehmen-muenster.de/>

2.8 Veranstaltungshinweise

- „Vielfalt interaktiv erfahren“ - Veranstaltung im Rahmen einer Folgeinitiative des EU-Projekts „Wir für uns in Europa“ am 26.09.2011, 17.00 Uhr, im LWL-Landeshaus, Plenarsaal
- Veranstaltungen von SeHT 2. Halbjahr 2011, u.a. Aufführungen von SeHT-Traumtheater am 19. und 20.11.2011
- Frau Koch weist auf die Veranstaltung des Universitätsklinikums Münster: „Neues zum Morbus Parkinson“ am 17.09.2011 hin (http://klinikum.uni-muenster.de/index.php?id=veranstaltungsdetails&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1634&cHash=43b4b33e640e456950b9d7731233ab80).

Weitere Infos zu Veranstaltungen in Münster: <http://komm.muenster.org>

2.9 Sitzungstermine der KIB 2012

Für die KIB sind folgende Termine geplant:

31. Januar, 6. März, 19. April, 12. Juni, 4. September, 2 Oktober, 27. November

2.10 Barrierefreie Toilette im Bereich des Segelclubs Hansa Münster

Frau Koch teilt mit, dass sie Frau Rüter um Klärung folgenden Sachverhalts gebeten hat: In dem Gebäude, in dem sich das Restaurant La Vela und der Segelclub Hansa Münster befinden, wurden die Toilettenräume saniert, ohne dass eine barrierefreie Toilette eingebaut wurde. Für die Sanierung hat der Segelclub einen Zuschuss der Stadt Münster erhalten. Frau Koch spricht sich dafür aus, solche Zuschüsse nur zu gewähren, wenn bei den Maßnahmen auch eine barrierefreie Gestaltung (in diesem Fall: Herrichtung eines barrierefreien Toilettenraumes) erfolgt.

Dazu informiert Frau Rüter: Eine Nachfrage beim Sportamt hat ergeben, dass es sich um eine kleinere Sanierungsmaßnahme handelte, für die keine Baugenehmigung erforderlich war. Bei der Entscheidung des Sportausschusses über den Zuschuss wurde die Frage einer barrierefreien Toilette nicht thematisiert. Das Sportamt wird in Gesprächen mit den Sportvereinen zukünftig darauf hinwirken, dass Aspekte der Barrierefreiheit beachtet werden und in Vorlagen über die Gewährung von Zuschüssen verdeutlichen, ob bei Baumaßnahmen eine barrierefreie Gestaltung erfolgt. Die Wall AG wird im Bereich des Segelclubs die bestehende öffentliche Toilette barrierefrei umgestalten. Das Ordnungsamt wird die Detailplanung (u.a. Zuwegung) rechtzeitig u.a. mit Herrn Greiling (Sprecher der AG Stadtplanung und Verkehr) abstimmen. Frau Koch bittet darum, zu dem Abstimmungsgespräch eingeladen zu werden.

Herr Rudnick weist darauf hin, dass in der barrierefreien Toilette im Stadtweinhaus noch keine Zuziehstange angebracht wurde. Frau Rüter wird dazu Kontakt mit dem Amt für Immobilienmanagement aufnehmen.

2.11 Barrierefreiheit Haus Kump

Herr Sauer weist darauf hin, dass die Zuwegung zum Haus Kump barrierefrei gestaltet werden sollte – hier ergeben sich aufgrund des Kopfsteinpflasters im Innenhof Schwie-

rigkeiten. Diese könnten dadurch beseitigt werden, dass Menschen mit Behinderungen in den Innenhof fahren dürfen und dort einen Behindertenparkplatz vorfinden. Ferner sollte bei dem geplanten Umbau auch auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen geachtet werden. Frau Koch wird diese Anregungen an die Handwerkskammer weitergeben.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0509/2011**

Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2010

Herr Dr. Schulze Kalthoff stellt den Geschäftsbericht vor.

Frau Koch lobt, dass der Bericht aufgrund der gewählten Schriftgröße sehr gut zu lesen ist.

Im Folgenden beantwortet Herr Dr. Schulze Kalthoff Fragen der Mitglieder.

Herr Knüvener weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit von Krankenhäusern sehr wichtig ist und in den Krankenhäusern in Münster noch Verbesserungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund regt er an, dass das Gesundheitsamt insbesondere bei Neu- und Umbaumaßnahmen in Krankenhäusern auf die erforderliche barrierefreie Gestaltung hinweist. Dazu erläutert Herr Dr. Schulze Kalthoff, dass das Gesundheitsamt im Rahmen von Bauverfahren nur zu rechtlich vorgegebenen Aspekten Stellung nimmt. Zu Fragen der Barrierefreiheit ist keine Stellungnahme des Gesundheitsamtes vorgesehen. Herr Dr. Schulze Kalthoff wird gleichwohl die Ingenieure des Gesundheitsamtes bitten, an geeigneter Stelle Anregungen zur Barrierefreiheit zu geben. Herr Knüvener weist darauf hin, dass größere Umbauten von Krankenhäusern vom Land gefördert werden und es sinnvoll wäre, in die Bewilligungsbescheide des Landes Auflagen zur Barrierefreiheit aufzunehmen. Er regt an, dass Herr Dr. Schulze Kalthoff dieses Thema in einer Dienstbesprechung mit der Bezirksregierung anspricht.

Auf Nachfrage von Frau Pinke, wie sich der geplante Wegfall der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf die Schuleingangsuntersuchungen auswirkt, erläutert Herr Dr. Schulze Kalthoff, dass bei den Schuleingangsuntersuchungen auch Hinweise zur Behinderung eines Kindes erfolgen und dass diese Untersuchungen mit Blick auf den Rückgang der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an Bedeutung gewinnen werden.

Auf Nachfrage von Frau Koch erläutert Herr Dr. Schulze Kalthoff, dass zum 01.01.2012 Frau Dr. Schnabel die Nachfolge von Herrn Dr. Gollmer antritt.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0472/2011**

Zwischenbericht zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Münster

Frau Dr. Siemer-Eikermann stellt den Bericht vor und beantwortet Fragen.

Herr Knüvener weist auf die Bedeutung der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, hin. Dazu erläutert Frau Dr. Siemer-Eikermann, dass delinquente Verhaltensweisen ein komplexes Thema sind und nicht bei allen Personen psychiatrischer Handlungsbedarf besteht.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0425/2011**

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009 - 2010

Frau Pötter stellt den Bericht vor und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Zu der Anregung von Herrn Sauer, dem Bericht eine Liste aller Einrichtungen beizufügen, informiert Herr Willamowski, dass der Geschäftsbericht des Sozialamtes diese Informationen enthält.

Herr Brackmann weist für den Personenkreis der Menschen mit Hörbehinderungen darauf hin, dass u.a. die Raumakustik in den Einrichtungen sowie Schulungen des Personals zum Umgang mit Menschen mit Hörbehinderungen wichtig sind. Auf Nachfrage von Herrn Brackmann, inwieweit Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen von der Heimaufsicht geprüft werden können, teilt Frau Pötter mit, dass im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes nur die Aspekte der Barrierefreiheit bezogen auf Rollstuhlfahrer/-innen geregelt sind. Frau Pötter informiert im Rahmen ihrer Kontakte zu den Einrichtungen allerdings über die bestehenden Möglichkeiten der Beratung zur barrierefreien Gestaltung bei Neu- und Umbauten.

Herr Knüvener berichtet, dass die AG Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) der KIB sich aktuell mit der Frage der Erreichbarkeit von Pflegeeinrichtungen beschäftigt und weist darauf hin, dass jede Einrichtung gut mit dem ÖPNV erreichbar sein sollte.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte und Anträge aus den Arbeitsgruppen

Punkt 6.1 der Tagesordnung

**Antrag der AG 2: Anwendung der DIN 18 040-1
(Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
für öffentlich zugängliche Gebäude)**

Herr Knüvener erläutert den Antrag der AG 2, der mit der Einladung verschickt wurde.

Im Folgenden ergibt sich ein Austausch über die Verbindlichkeit der Anwendung der DIN-Normen. Einige KIB-Mitglieder weisen darauf hin, dass es schwierig sein wird, die Anwendung der DIN 18040 bei nicht städtischen Gebäuden durchzusetzen. Herr Greiling schlägt daher vor, den zweiten Teil des Antrages in einen Prüfauftrag zu verändern.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass es Ziel ist, dass alle maßgeblichen DIN-Normen zum barrierefreien Bauen angewendet werden. Ausgehend davon regt Herr

Brackmann an, im Antrag an den jeweiligen Stellen zu ergänzen: „DIN 18040-1 und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen“. Frau Koch weist darauf hin, dass dann im Antrag nicht nur Gebäude, sondern auch „Straßen, Plätze usw.“ genannt werden sollten.

Im Folgenden schließt sich die KIB dem Antrag in der Fassung mit den besprochenen Änderungen an und beschließt einstimmig, dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu empfehlen.

Die KIB empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **die DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude) und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, als verbindlichen Maßstab für die Barrierefreiheit bei allen städtischen Planungen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) zugrunde zu legen und sie im Rahmen von Neubauten und Sanierungen zu berücksichtigen.**
- **zu prüfen, wie im Rahmen von Baugenehmigungen für nicht städtische öffentlich zugängliche Gebäude darauf hingewirkt werden kann, dass die DIN 18 040-1 und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, beachtet werden.**

Begründung:

Die DIN 18040-1 und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, sind in NRW nicht Bestandteil der Landesbauordnung, da sie nicht als technische Baubestimmung eingeführt sind. In Gesprächen zur barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Gebäuden werden immer wieder Zweifel geäußert, inwieweit die Vorgaben der DIN 18040-1 rechtsverbindlich sind. Die Praxis zeigt, dass auch neue Gebäude in Münster nicht immer umfassend barrierefrei sind.

Die KIB vertritt die Auffassung, dass die DIN 18040-1 auch ohne eine ausdrückliche Erwähnung in der Landesbauordnung verpflichtend zu beachten ist, und zwar immer dann, wenn im Rahmen des § 55 Landesbauordnung die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden zu prüfen ist. Diese Auffassung wird von der Landesregierung NRW im Rahmen einer Antwort zu einer Anfrage zur DIN 18040-1 bestätigt (Drucksache 15/1818 vom 26.04.2011 – siehe Anlage).

In der „Dresdner Erklärung zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften“ (Juni 2011, Anlage) fordern der Beauftragte des Bundes und die Beauftragten der Länder für die Belange behinderter Menschen u.a. die „vollumfängliche Einführung der DIN 18040-1 und weiterer DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, als Technische Baubestimmung“. Unabhängig davon, wie das Land NRW diese Forderung umsetzen wird, sollte die Stadt Münster ab sofort verbindlich festlegen, dass die DIN 18 040-1 und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, angewendet werden, und zwar bei allen städtischen Planungen (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze usw.).

Bei nicht städtischen öffentlich zugänglichen Gebäuden sollte im Rahmen der Bauanfragen und des Baugenehmigungsverfahrens darauf hingewirkt werden, dass die DIN 18040-1 beachtet wird. Hier ist zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet und möglich sind (z.B. Information und Beratung, Erläuterungen zur Barrierefreiheit als Anlage zur Baugenehmigung, Überprüfung der Barrierefreiheit nach Fertigstellung der Gebäude usw.).

Die Anwendung der DIN 18040-1 und weiterer DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, trägt dazu bei, dass Münster sich nach und nach zu einer barrierefreien Stadt entwickelt und öffentliche Gebäude für alle Menschen zugänglich sind und von allen Menschen genutzt werden können. Das entspricht der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (in Deutschland in Kraft getreten im März 2009).

Punkt 6.2 der Tagesordnung Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen haben seit der letzten Sitzung der KIB folgende Sitzungen durchgeführt:

AG 2 – Wohnen, Pflege, Gesundheit: 19.07.2011, 10.08.2011, 24.08.2011

AG 4 – Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung: 14.07.2011

AG 5 – Stadtplanung und Verkehr: 20.07.2011

Punkt 7 der Tagesordnung Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)

Herr Sauer informiert über die Sitzung am 07.07.2011 und weist u.a. auf folgende Themen hin:

- Antrag der SPD-Fraktion: „Barrierefreiheit verbessern“: Ziel des Antrages ist es, Lösungen für Probleme bei Behinderungen durch zugestellte Verkehrsflächen (z.B. zugestellte barrierefreie Übergänge, Behinderungen durch Außengastonomie usw.) zu finden.
- Bauvorhaben am „Areal Gartenstraße 84-92“: Eine Entwicklung des Areals durch eine kommunal verwaltete Stiftung wird nicht vorrangig verfolgt.
- Beschlussvorlage zur Richtlinie zur ÖPNV-Förderung in Münster (Beschlussvorlage V/0401/2011).

Ferner berichtet Herr Sauer, dass er den Mitgliedern des ASSVW einen Vermerk mit den Erkenntnissen der Begehung des Studenten-Apartments auf dem Germania-Campus am 6.6.2011 zur Verfügung gestellt hat. Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Knüvener berichtet über die missbräuchliche Nutzung von Behindertenparkplätzen auf dem Gelände der Raphaelsklinik. Es ergibt sich eine Diskussion über Möglichkeiten, den Missbrauch von Behindertenparkplätzen zu verhindern. U.a. wird vorgeschlagen, diese Thematik stärker ins Bewusstsein zu rücken. Herr Brämwig bietet ferner an, zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Die Thematik soll in der AG 2 vertieft werden.

Herr Knüvener bittet Herrn Greiling, in Gesprächen mit den Stadtwerken darauf hinzuweisen, dass es für Rollstuhlfahrer/-innen wichtig ist, dass die Busse abgesenkt werden und die Rampe bei Bedarf ausgeklappt wird. Frau Schulze Horn weist darauf hin, dass dann auch das Thema des Zeittaktes der Busse angesprochen werden sollte. Beim Einstieg von 2 Menschen im Rollstuhl ist der Zeittakt zu eng. Herr Katzer berichtet, dass die Busse manchmal nicht nah genug an den erhöhten Bordstein heranfahren und sich dadurch Probleme ergeben. Herr Greiling wird diese Fragen in Gesprächen mit den Stadtwerken thematisieren.

gez.
Marianne Koch
Vorsitzende

gez.
Doris Rüter
Schriftführung